



Doppeltturnhalle Andwil; Anteil Baukredit Gossau

1. Einleitung und Zusammenfassung

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg benötigt zusätzlich eine Einfachturnhalle für ihre Bedürfnisse. Diese Gelegenheit wollen die Gemeinden Andwil und Gossau nutzen, um weiteren Turnhallenraum für die Bedürfnisse der Vereine aus den Dörfern Andwil und Arnegg zu realisieren. Damit kann das Hallenangebot für den Freizeitsport im Raum Andwil – Gossau erweitert werden. Die Gemeinden Andwil und Gossau wollen gemeinsam eine Doppeltturnhalle bei der Schulanlage Ebnet Andwil realisieren. Diese soll der Schulgemeinde Andwil-Arnegg gegen Entschädigung vermietet werden, soweit sie als Schul-Turnhalle benötigt wird. Die restlichen Betriebskosten tragen die beiden politischen Gemeinden. Die Baukosten belaufen sich auf rund 7.05 Mio. Franken. Hinzu kommen die Kosten für die Offenlegung des Arneggerbaches, welche die Gemeinde Andwil trägt. Der Baukostenanteil Gossau beträgt 50 % und damit 3.525 Mio. Franken.

Damit das Bauvorhaben realisiert werden kann, sind die Zustimmungen des Stadtparlamentes Gossau und der Bürgerversammlung Andwil nötig.

2. Ausgangslage

Der in Andwil im Ebnet vorhandene Schulraum reicht auf die Dauer nicht mehr aus. Der Schulrat Andwil-Arnegg sowie der Gemeinderat Andwil und der Stadtrat Gossau setzen sich deshalb seit einiger Zeit intensiv mit der Schulraum- und Sportstättenplanung auseinander. Im Jahre 1999 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche Lösungsansätze für die zwei Standorte Andwil (Ebnet) und Arnegg (Weidegg) aufzeigt und vergleicht. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie mussten die Schülerprognosen in Absprache mit dem Erziehungsdepartement überarbeitet werden. Als Berechnungsgrundlage für die zusätzlichen Schulräume können nur die aktuellen Schülerzahlen beigezogen werden. Zuzüge und die Bautätigkeit bleiben unberücksichtigt. Die noch notwendigen drei Schulzimmer sollen deshalb in die bestehende kleine Turnhalle eingebaut werden. Damit erübrigt sich auch die weitere Diskussion über einen neuen Standort. Der erforderliche Projektierungskredit für den Einbau der Schulzimmer sowie die Einfachturnhalle ist an der Bürgerversammlung 2000 der Schulgemeinde Andwil-Arnegg gesprochen worden.

Im weiteren Vorgehen hat sich der Gemeinderat Andwil dahingehend ausgesprochen, dass nebst der Einfachturnhalle (als Ersatz der kleinen Turnhalle) auch eine Doppeltturnhalle in Andwil zu diskutieren ist. Immer wieder tragen die Vereine von Andwil-Arnegg die Wünsche und Anliegen nach mehr Turnhallenraum vor. Der Schulrat hatte sich in der Folge bereit erklärt, als Variante eine Doppeltturnhalle zu prüfen.

3. Grundstück

Im Rahmen der Schulraum- und Sportstättenplanung wurde frühzeitig auch die Nutzung des der Liegenschaft Schulhaus Ebnet angrenzenden Grundstücks Nr. 772 diskutiert. Das Grundstück ist im Eigentum von Richard Angehrn und teilweise der Zone übriges Gemeindegebiet zugeschrieben. Auf dem bestehenden Schulareal ist ein zukunftsweisender Ausbau nicht realisierbar. Die vorhandene Fläche für eine Turnhalle ist zu klein und bestehende Nutzungen (z.B. Pausenplätze und Freiflächen) würden zu stark eingeschränkt. Für den Bau der Doppeltturnhalle sind rund 6'400 m² erforderlich. Der Gemeinderat Andwil hat bereits am 13. Dezember 1999 mit dem Grundeigentümer Richard Angehrn einen Kaufvorvertrag für den Erwerb des erforderlichen Landbedarfs für die Doppeltturnhalle abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 130.--/m².

4. Studienauftrag

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg, die Gemeinde Andwil und die Stadt Gossau führten im Jahr 2000 einen SIA-Studienauftrag mit fünf Architekten zur Realisierung einer Turnhalle durch. Hauptaufgabe des Studienauftrages im Präqualifikationsverfahren war es, Lösungsvorschläge für beide Hallenvarianten (Einfach- oder Doppeltturnhalle) zu erarbeiten, welche insbesondere folgende Anforderungen bestmöglich erfüllen:

- Zweckmässige Anordnung der Hallenvarianten und Aussenanlagen unter Berücksichtigung eines minimierten Landbedarfs.
- Möglichst wirtschaftliche Bauweise bei dennoch hoher architektonischer Qualität, ökologische Bauweise und Beachtung der Anforderungen an die Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild.

Das Beurteilungsgremium hat die 5 Projekte für die beiden Hallenvarianten begutachtet. Den Gemeinden Andwil und Gossau sowie der Schulgemeinde Andwil-Arnegg wurden die Projekte Meniskus I und II zur Weiterbearbeitung empfohlen. Projektverfasser ist das Architekturbüro Binotto + Gähler AG, St. Gallen. Das Beurteilungsgremium wertet das Projekt im Bericht zum Studienauftrag wie folgt:

"Die gestellte Aufgabe wird im Projekt Meniskus durch die gekonnte Anordnung der Baumasse und der dadurch entstehenden Freiräume überzeugend gelöst. Mit den präzisen baulichen Eingriffen wird der nördliche Dorfrand im Bereich der Schule klar definiert. Besonders schön ausgebildet ist der räumlich gefasste Pausenplatz. Durch die kompakte Anlage bleibt ein grosszügiger Freiraum im Norden erhalten. Die vorgeschlagene Bachführung ist im Grundsatz gut geführt, allfällige geringfügige Terrainanpassungen müssen geprüft werden. Besonders gut ist die skulpturelle Ausbildung des Kopfbaues mit dem Aufgang zum Sportbereich gelungen."

In der Folge hat das Architekturbüro Binotto + Gähler AG die Baukosten geschätzt. Die Anlagekosten für eine Einfachturnhalle (ohne Landanteil) wurden auf 3.57 Mio. Franken und jene für eine Doppeltturnhalle (ohne Landanteil) auf 5.88 Mio. Franken geschätzt (+/-15 %, Stand 2000).

5. Ausgewiesenes Bedürfnis

Innerhalb der Doppeltturnhalle gilt ein Hallenteil als Ersatz für den bisherigen Turnraum in der kleinen Turnhalle Ebnet. Diese soll mit dem Einbau von Klassenzimmern schulisch anderweitig genutzt werden.

Andwil und Arnegg sind aber auch bekannt für ein aktives und lebendiges Vereinsleben. In den fünf Sportvereinen Volleyballclub Andwil-Arnegg, Turnverein Cervus Andwil, Turnerinnen Andwil, Männerriege Andwil-Arnegg und Frauenturnverein Andwil-Arnegg sind über 500 Mitglieder aktiv. Davon wohnen rund 460 Mitglieder in Andwil und Arnegg. Oder anders ausgedrückt: rund 15 % der Bevölkerung von Andwil und Arnegg machen in einem Sportverein von Andwil-Arnegg aktiv mit. Heute finden ein Drittel der erforderlichen Trainingseinheiten ausserhalb von Andwil-Arnegg statt. Vor allem in Gossau wird Hallenraum belegt. Für aktuell 46 Einheiten (Andwil kleine Turnhalle: 20; Gossau: 26) besteht deshalb der berechtigte Wunsch, diese künftig in der Doppeltturnhalle zu absolvieren.

Die heutige Mehrzweckhalle Ebnet wird auch weiterhin von den Vereinen rege genutzt werden. Wegen ihrer Mehrzweckfunktion mit Bühne und Office ermöglicht sie allen Vereinen Unterhaltungsanlässe und Versammlungen. Andwil und Arnegg stehen damit künftig 3 Hallen zur Verfügung.

6. Grundsatzabstimmung

Eine deutliche Mehrheit der Arnegger/Innen hat sich an einer Konsultativabstimmung der Dorfkorporation Arnegg im Herbst 2000 für den Bau einer Doppeltturnhalle ausgesprochen. In der Folge hat der Verwaltungsrat der Dorfkorporation im Januar 2001 den Stadtrat Gossau eingeladen, auf die Option des Baus eines Schulhauses und einer Turnhalle in Arnegg zu verzichten und eine Erweiterung der Schulanlage Ebnet in Andwil zu unterstützen, namentlich eine Mitfinanzierung an den Mehrkosten einer Doppeltturnhalle zuzusichern. In Absprache mit der Stadt Gossau und der Gemeinde Andwil hat die Schulgemeinde Andwil-Arnegg an der Bürgerversammlung vom 19. März 2001 eine Grundsatzabstimmung zur Frage „Unterstützen Sie den Bau einer Doppeltturnhalle in

Andwil?" durchgeführt. Die Schulbürger/Innen sprachen sich nahezu einstimmig für den Bau einer Doppeltturnhalle aus.

7. Gemeinsames Bauwerk

Der Gemeinderat Andwil und der Stadtrat Gossau haben in der Folge über den Bau und die Finanzierung verhandelt. Da die beiden Gemeinden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ohnehin den Finanzbedarf der Schulgemeinde Andwil-Arnegg zu decken haben, ist vorgesehen, dass die beiden Gemeinden den notwendigen Boden im Miteigentum je zur Hälfte erwerben und als Bauherrschaft für die Doppeltturnhalle auftreten. Nach Abschluss des Bauvorhabens wird die Anlage der Schulgemeinde Andwil-Arnegg insoweit zur Verfügung gestellt, als diese für schulische Zwecke benötigt wird. Für diese Benützung hat die Schulgemeinde Andwil-Arnegg eine jährliche Nutzungsentschädigung zu entrichten, welche im Mechanismus des indirekten Finanzausgleichs angerechnet wird.

Für Gossau rechtfertigt sich das finanzielle Engagement, weil der Bau einer Doppeltturnhalle in geringer Distanz vom Dorf Arnegg die Standortattraktivität und die Eigenständigkeit von Arnegg erhöht. Die Stadt Gossau will damit einen Beitrag zur Stärkung des Vereinslebens in Arnegg leisten. Die Zusammenarbeit im Lebensraum Andwil-Arnegg-Gossau wird gefördert. Die Erstellung von zusätzlichem Turnraum in Andwil und Arnegg vermindert zudem den Belegungsdruck auf den Hallenraum in Gossau.

8. Projektierungskredit

Die Projektierungskosten für die Doppeltturnhalle betragen Fr. 358'000.-- (inkl. MWSt). Das Stadtparlament Gossau hat den hälftigen Projektierungskredit von Fr. 179'000.-- am 6. November 2001 gesprochen. Der Andwiler Anteil wurde mit der Verabschiedung der Investitionsbudgets 2001 und 2002 durch die Bürgerversammlung genehmigt.

9. Projektierung

Nach den Kreditzusagen wurde die Projektierung gestartet. Der Stadtrat Gossau und der Gemeinderat Andwil haben aufgrund der Empfehlung des Beurteilungsgremiums Studienauftrag den Architekturauftrag an das Architekturbüro Binotto + Gähler AG, St. Gallen erteilt. Im Weiteren wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welcher angehören: Walter Rickenmann, Gemeindepräsident Andwil (Leitung); Alex Brühwiler, Stadtpräsident Gossau; Kurt Vogt, Baukommission Andwil; Clemens Lüthi, Leiter Hochbauamt Gossau; Regula Zollinger, Präsidentin Schulgemeinde Andwil-Arnegg. In Zusammenarbeit mit dem Architekten Diego Gähler und Raumplaner Beat Rey wurde das nachfolgende Projekt ausgearbeitet.

10. Bauprojekt

10.1 Bebauungskonzept

Der neue Baukörper schmiegt sich längs an die bestehenden Bauten der Schulanlage und verstärkt die von Ost nach West verlaufene Kontur des Dorfrandes. Das bedeutet, dass die Schulanlage auch in Zukunft vom leicht abfallenden Wiesland umschlossen wird. Die Mitte der topografischen Mulde bleibt frei, respektive dem neuen Bachlauf vorbehalten.

Die bestehende Schulanlage ist ein Konglomerat von verschiedenen, in Etappen realisierten Schul- und Sportbauten. Die Konzeption des Entwurfes baut im weitesten Sinne auf der Thematik des Konglomerates auf. Die Volumen der bestehenden Bauten und der neuen Turnhalle werden räumlich miteinander verwoben. Die Laufbahn, die bisher eine Zäsur zur Landschaft darstellte, wird ein integraler Bestandteil der Gesamtanlage.

Dieses Konzept und die Anordnung der neuen Parkplätze gewährleisten einen schonenden Umgang mit dem Bauland. Die zusammenhängende Wiesenlandschaft wird so wenig wie möglich angetastet. Der Verbrauch von Bauland beschränkt sich auf ein Minimum und es bleibt eine Reserve für künftige öffentliche Bauvorhaben bewahrt.

Um den Habitus eines öffentlichen Bauwerkes zu verstärken, markiert, gliedert und definiert die neue Turnhalle durch seinen vorgeschobenen Garderobentrakt die Aussenräume neu. Es entstehen mit Bauten flankierte Plätze und Wege.

10.2 Gebäude

Der geplante Doppeltturnhallen-Neubau kommt nördlich der bestehenden Mehrzweckhalle zu stehen. Niveaugleich mit der bestehenden Laufbahn wird im Obergeschoss das Foyer betreten. Ein Nebeneingang im Bereich der neuen Parkplätze gewährleistet die geforderte Behindertengängigkeit auf der Sporthallenebene. Die Doppeltturnhalle hat ein Innenmass von 22.00 m x 44.00 m. Sie kann mit einer Hubfahrtwand unterteilt werden. Es entstehen zwei unterschiedlich grosse Sportflächen mit den Innenmassen von 22.00 m x 29.30 m und 14.60 m x 22.00 m. Die kleinere der beiden Hallen wird durch ein separates Treppenhaus erschlossen.

Im Erdgeschoss kommen nebst der Sporthalle die Lehrergarderoben, das Invaliden-WC, die WC-Anlagen, ein Hauswart-Raum, die Technik, ein Abstellraum und der Geräteraum zu liegen. Die Lehrergarderoben werden zugleich als Erste-Hilfe-Raum und Behinderten-Garderobe verwendet.

Im Obergeschoss sind nebst dem Foyer die WC-Anlagen, ein Putzraum sowie die Garderoben untergebracht. Die vier Garderoben haben je einen Umkleieraum, einen Vorraum und einen Duschaum.

Die Räume und Betriebseinrichtungen der Doppeltturnhalle entsprechen der Norm der Eidgenössischen Sport- schule Magglingen (ESSM) zum Bau von Sporthallen, aber auch den Sicherheitsempfehlungen der Beratungs- stelle für Unfallverhütung (bfu) für Planung, Bau und Betrieb.

10.3 Konstruktion

Die Doppeltturnhalle ist in einer Massiv-Bauweise geplant. Die Fundamentplatten, die Deckenplatten im Garderobentrakt sowie die Aussenwände werden in Ortbeton ausgeführt. Die grossen Spannweiten des Sporthallenda- ches werden mit einer Holzkonstruktion überspannt.

Die Innenflächen der Sporthallenwände sind mit einer offenen Holzschalung versehen, die zugleich als Schallab- sorptionsfläche dient. Sämtliche Geräte werden flächenbündig in die Wände integriert. Die Innenflächen im Gar- derobentrakt werden verputzt und im Bereich der Nassräume mit Platten belegt.

10.4 Umgebung

Die neuen Parkplätze werden als Erweiterung des bestehenden Parkplatzes konzipiert und westlich des Neubaus angeordnet. Die zusätzlich notwendigen 100 Veloabstellplätze im Bereich der Schule werden bei den bestehen- den Veloständern ergänzt. Die beschränkten Platzverhältnisse erfordern eine kompakte Anordnung der neuen Velounterstände.

Die bestehenden Terrainhöhen der Wiese werden an das neue Gebäude geführt. Einzig im Bereich des neuen Pausenplatzes mit Aussengeräteraum wird das Gelände nicht angeschüttet.

10.5 Teilzonenplan Ebnet

Das für den Bau der Doppeltturnhalle benötigte Land auf dem Grundstück Nr. 772 wird heute noch landwirt- schaftlich genutzt. Es ist dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. In die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sind gesamthaft 6800 m² umzuzonen. Diese Fläche ermöglicht die Realisierung der Doppeltturnhalle, einen neuen Pausenplatz, die Schaffung eines Kinderspielplatzes und die Bachoffenlegung. Die Differenz zur vom Grundei- gentümer zu erwerbenden Fläche von 6400 m² entspricht der bestehenden Remise. Der Teilzonenplan Ebnet ist vom 22. Mai 2002 bis 20. Juni 2002 öffentlich aufgelegt und anschliessend vom 1. Juli 2002 bis 30. Juli 2002 dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Gegen den Teilzonenplan wurde weder Einsprache erhoben noch das fakultative Referendum ergriffen.

10.6 Überbauungsplan Ebnet

Mit einem Überbauungsplan sind der Weiterbestand der Remise in der Zone für öffentliche Bauten sicherzustellen, die bestehende Grenzabstandserweiterung auf Grundstück Nr. 772 aufzuheben und verschiedene Abstandsvorschriften zu regeln.

10.7 Teiloffenlegung Arneggerbach

Auf dem Areal der künftigen Doppelturnhalle verläuft der eingedolte Arneggerbach. Die Gesetzgebung verlangt, dass mit dem Bauprojekt der Bachlauf geöffnet wird. Der Gemeinderat Andwil hat das Ingenieurbüro Grünenfelder + Lorenz AG mit der Ausarbeitung des Sanierungsprojektes "Arnegger- und Loobach" beauftragt. Basis ist das Generelle Bachsanierungskonzept (GBK) der Gemeinde Andwil. Der Bau der Doppelturnhalle erfordert nun, die Offenlegung des Arneggerbaches im Bereich des Teilzonenplans Ebnet vorzuziehen. Das Projekt sieht vor, die alte Eindolung östlich des projektierten Pausenplatzes zu fassen und das Bachprofil offen bis zum bereits geöffneten Bachlauf an der Oberarneggerstrasse zu führen. Zur Unterquerung der Oberarneggerstrasse wird eine Brücke aus Stahlbeton erstellt. Der Hochwasserschutz der Doppelturnhalle wird mit der Erstellung eines Erddammes auf der Ostseite des projektierten Pausenplatzes sichergestellt. Das Projekt für die Teiloffenlegung des Arneggerbaches ist vom 22. Mai 2002 bis zum 20. Juni 2002 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen erhoben. Die Offenlegung wird in Koordination mit dem Bauprojekt Doppelturnhalle realisiert.

Verschiedentlich wird die Frage gestellt, weshalb Andwil die Bäche ausbaue und so das Wasser noch schneller nach Arnegg fliesse. Generell ist festzuhalten, dass die Wassergeschwindigkeiten in einer Rohrleitung höher sind als in einem natürlichen Gewässer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass durch den Bau der offenen Gewässer die Wassertransportgeschwindigkeit verlangsamt wird.

Der Bau eines Rückhaltebeckens würde wohl eine kleinere Dimensionierung der offenen Gerinne und der neuen Durchlässe zulassen, aber nicht den generellen Verzicht auf Baumassnahmen an den Bächen ermöglichen. Bauzustand und Abflusskapazität einzelner Bereiche erfordern ohnehin eine Sanierung. Die Einsparungen beim Bachbau werden die Investitionen für ein Becken von zwischen 0.7 Mio. Franken - 1.0 Mio. Franken nicht aufwiegen. Neue Bemessungsansätze des Bundes zeigen zudem eine reduzierte Wirkung der Becken gegenüber früheren Berechnungen. Zudem wären bei gleicher Drosselwirkung 2-3 Mal grössere Beckenvolumen erforderlich.

10.8 Solaranlage

Die Elektra Andwil erstellt auf dem Dach der Doppelturnhalle eine Photovoltaikanlage (Solaranlage) mit einer Leistung von 7 kW. Die Solaranlage ist Bestandteil des Naturstrom-Programms der AXPO sowie verschiedener Elektrizitätswerke in der Region Fürstentland. Der Strom wird interessierten Abonnenten weiterverkauft.

11. Bauausführung / Bauzeit

Nach der Krediterteilung durch das Stadtparlament Gossau und die Bürgerversammlung Andwil kann das Baubewilligungsverfahren für die Doppelturnhalle in die Wege geleitet und die Ausführungsplanung erstellt werden. Gleichzeitig erfolgen die Arbeitsausschreibungen. Bei den Arbeitsvergaben gelten die Vorschriften der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Beim Bau der Doppelturnhalle kann die Bauherrschaft einen grossen Teil der Aufträge im Einladungsverfahren vergeben. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2003 möglich. Es wird mit einer Bauzeit von 14 Monaten gerechnet.

12. Kosten

12.1 Investitionskosten Doppeltturnhalle

Der Kostenvoranschlag sieht für den Bau der Doppeltturnhalle folgende Aufwändungen vor:

	Franken
Grundstück	846'000
Vorbereitungsarbeiten	19'800
Gebäude	4'509'300
Betriebseinrichtungen	355'000
Umgebung	589'700
Baunebenkosten	638'300
Ausstattung	91'900
Total	7'050'000

Die Anteile Schule für den neuen Pausenplatz und die zusätzlichen Veloabstellplätze sind im Kostenvoranschlag mit Fr. 397'000.-- eingerechnet.

Bei einem Inhalt von 13'940 Kubikmetern ergeben sich Gebäudekosten von Fr. 320.-- pro Kubikmeter.

Die Preise basieren auf Richtofferten. Diese wurden unabhängig von zwei bis drei verschiedenen Unternehmern gerechnet. Kleinere Arbeitsgattungen wurden anhand von Erfahrungszahlen kalkuliert. Rabatt und Skonto sind im Kostenvoranschlag eingerechnet. Die Summe des Kostenvoranschlags erhöht sich allenfalls um die Mehrkosten, die durch eine Bauteuerung in der Zeit ab 1. April 2002 und der Bauausführung entstehen.

12.2 Betriebskosten Doppeltturnhalle

Für den Betrieb und Unterhalt der Doppeltturnhalle ist mit folgenden Aufwändungen zu rechnen:

	Franken
Personalkosten	42'400
Wasser, Energie, Heizmaterial	15'900
Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	3'200
Versicherungen	2'500
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'200
Baulicher Unterhalt	14'800
	80'000
./.. Unterhalt bisherige kleine Turnhalle	35'000
Total	45'000

Die Betriebskosten der Doppeltturnhalle sowie die gesamte Administration werden über die Rechnung der Schulgemeinde Andwil-Arnegg abgewickelt. Über den Finanzbedarf der Schulgemeinde werden diese Aufwändungen nach den Steuererträgen auf die Gemeinde Andwil und die Stadt Gossau abgewälzt. Die Stadt Gossau beteiligt sich an den Betriebskosten zur Hälfte.

13. Kostenaufteilung Andwil – Gossau

Als Standortgemeinde übernimmt Andwil die im Kostenvoranschlag nicht enthaltenen Kosten von Fr. 228'000 für die Teiloffenlegung des Arneggerbaches. Diese werden dem Gesamtprojekt Sanierung Arneggerbäche belastet. Im Weiteren geht auch die Ausarbeitung des Teilzonenplanes Ebnet zu Lasten der Gemeinde Andwil. Die Stadt Gossau beteiligt sich an diesen Kosten nicht. Sie wären auch dann entstanden, wenn lediglich eine Einzelturnhalle für die Bedürfnisse der Schule erstellt worden wäre.

Die Kosten für die Solaranlage werden als separates Projekt von der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Andwil finanziert. Auch die Realisierung eines Kinderspielplatzes wird von Andwil als eigenständiges Projekt abgewickelt. Die Stadt Gossau beteiligt sich an diesen Kosten nicht.

Der Stadtrat beantragt folgenden Kreditanteil zur Genehmigung:

	Franken
Investitionskosten Doppeltturnhalle	7'050'000
Anteil Gemeinde Andwil (50%)	3'525'000
Anteil Stadt Gossau (50%)	3'525'000

14. Nutzungsentschädigung von Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg benötigt für ihre eigenen Zwecke lediglich eine Einfachturnhalle. Eine Einfachturnhalle kostet rund 60 % einer Doppeltturnhalle. Dazu kommen die Kosten für die Bachoffenlegung, den neuen Pausenplatz und die zusätzlichen Veloabstellplätze. Würde die Schulgemeinde Andwil-Arnegg für ihre Zwecke eine Einfachhalle erstellen, müsste sie mit Investitionskosten von rund 4.6 Mio. Franken rechnen. Weil die Gemeinden Andwil und Gossau die Doppeltturnhalle erstellen und besitzen werden, wird die Schulgemeinde Andwil-Arnegg eine Nutzungsentschädigung für den schulisch genutzten Teil entrichten. Bei einem Zinssatz von zum Beispiel 6.5 % ergäbe sich eine jährliche Nutzungsentschädigung zu Gunsten der Gemeinde Andwil und der Stadt Gossau von rund 300'000 Franken. Die Stadt Gossau erhält davon 150'000 Franken.

Dieser Mietertrag wird aber durch den entsprechend höheren Finanzbedarf der Schulgemeinde Andwil-Arnegg wieder ausgeglichen. Diesen Finanzbedarf finanzieren die Politischen Gemeinden Andwil und Gossau ungefähr je zur Hälfte. Netto verbleibt den Gemeinden also kein Ertrag aus der Vermietung der Turnhalle.

15. Jährliche Kosten für Gossau

Die Doppeltturnhalle verursacht jährliche Kosten, welche der laufenden Rechnung belastet werden. Die Investition wird gemäss Abschreibungsreglement amortisiert. Der Abschreibungssatz beträgt 10 % vom jeweiligen Buchwert. Weiter entstehen Kosten für Betrieb und Unterhalt. Die jährlichen Kosten sind in der nachstehenden Aufstellung beispielhaft aufgezeigt für das 1. Betriebsjahr und das 10. Betriebsjahr.

	1. Betriebsjahr		10. Betriebsjahr	
	Buchwert Franken	Jährliche Kosten Franken	Buchwert Franken	Jährliche Kosten Franken
Abschreibungsquote 10 % vom Buchwert	3'525'000	352'500	1'365'000	136'500
Verzinsung eingesetztes Kapital 5 %		176'000		68'000
Betriebs- und Unterhaltskosten (Anteil 50 %)		22'500		22'500
Total jährliche Kosten		551'000		227'000

16. Finanzrechtliches und Zuständigkeiten

Die jährlichen Betriebskosten sind eine neue Ausgabe, die nicht mit anderweitigen Einsparungen kompensiert werden kann. Der neuen Ausgabe stehen netto keine Einnahmen gegenüber. Die Wirtschaftlichkeit der Investition kann nicht quantifiziert werden; die Vorteile liegen im nicht messbaren Bereich (Standortattraktivität Arnegg, Stärkung Vereinsleben Arnegg, Zusammenarbeit Andwil-Arnegg fördern, weniger Belegungsdruck auf Turnhallen Gossau).

Gemäss Art. 10 lit. d) Gemeindeordnung unterstehen Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken verursachen, dem fakultativen Referendum. Somit ist der Kreditabschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Damit das Bauvorhaben realisiert werden kann, ist auch die Zustimmung der Politischen Gemeinde Andwil notwendig. Der Gemeinderat Andwil wird die Kreditvorlage an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung im November 2002 unterbreiten.

Antrag

1. Für die Baukosten der Doppelturnhalle Andwil wird ein anteiliger Kredit von 3'525'000 Franken erteilt.
2. Die Krediterteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerversammlung Andwil dem Kreditanteil Andwil zustimmt.

Gossau, 15. August 2002

Stadtrat